Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Ad. St. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 230

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 31. März 1892

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

207. Sitzung vom 30. März, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1890/91 wird in zweiter Berathung genehmigt.

Der Antrag Möller-Rösicke (nl.) betr. **Novelle zum Unfallversicherungsgesetz** (Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes) wird in zweiter Berathung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes betr. den **Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen.**

Die Kommission hat den Regierungsentwurf abgelehnt und einen neuen Entwurf beantragt, wonach der Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen nur im Falle eines Krieges oder eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffes und nur von dem mindestens in der Dienststellung eines Stabsoffiziers befindlichen obersten Militärbefehlshaber in dem ihm unterstellten Orte oder Landestheil verhängt werden darf. Dieses Gesetz soll nur bis zum Erlaß eines allgemeinen Reichsgesetzes über den Kriegszustand Geltung haben.

Kriegsminister v. **Kaltenborn** erklärt sein Einverständniß mit dem Kommissionsentwurf, der für die Militärverwaltung vollkommen genüge, und spricht seinen Dank aus für den patriotischen Geist, der die Kommission beseelt habe. (Beifall.)

Abg. **Petri** (nl., Els.) hält den Kommissionsentwurf ebenfalls für annehmbar, obgleich er ihm bis zum Erlaß eines allgemeinen Reichsgesetzes auch überflüssig erscheint. Jedenfalls enthalte der Entwurf keine Gefahr eines Eingriffs in die bürgerliche Freiheit in Friedenszeiten, und enthalte überdies genügende Kautelen gegen Mißbrauch. Redner spricht im Namen der Elsaß-Lothringer nur den einen Wunsch aus, daß die Voraussetzungen des Gesetzes niemals in die Wirklichkeit treten mögen. (Bravo!) Die elsaß-lothringische Bevölkerung werde durch die Vorlage in ihrem Vertrauen zum deutschen Reiche befestigt werden; sie wolle treu zu Kaiser und Reich stehen, aber gleiche Rechte und gleiche Pflichten mit den übrigen Deutschen haben, und nicht Deutsche zweiter Ordnung sein. (Beifall.)

Abg. **Dellès** (Els.) erkennt an, daß die Vorlage kein Mißtrauensvotum gegen die elsaß-lothringische Bevölkerung sein solle. Wenn man aber mit ihr zufrieden sei, so möge man die Ausnahmegesetze beseitigen und keine neuen schaffen. Mit der allgemeinen Gesetzgebung werde man auch das Vertrauen der Elsaß-Lothringer gewinnen.

Abg. **Hickel** (Soz., Els.) erklärt sich gegen die Vorlage auch der Kommission. Sie sei ein Ausnahmegesetz. Auch dieses Gesetz werde weitere Beunruhigung hervorrufen. Nicht ein klarer Rechtszustand werde geschaffen werden, sondern noch ein weiterer Ausnahmerechtszustand. Zu solchen Geschäften biete er nicht seine Hände.

Der Kommissions-Entwurf wird darauf angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des **Nachtragsetats** betr. die **strategischen Eisenbahnen,** dessen unveränderte Annahme die Kommission beantragt.

Abg. **Fritzen** (Düsseldorf, Ztr.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu der Vorlage, da sie sich von ihrer Nothwendigkeit zur Wehrhaftigkeit des Vaterlandes überzeugt habe. Redner bedauert aber das ungeheure Anschwellen der Reichsschulden, die bald 2 Milliarden erreicht haben werden, und mahnt zu der größten Sparsamkeit, da sonst ein wirthschaftlicher Niedergang der Nation unvermeidlich sei. Sodann führt Redner Beschwerde über das späte Einbringen der Vorlage. Wäre der Nachtragsetat dem Hause schon einige Monate vorher bekannt gewesen, so hätte die Budgetkommission hier und da weitere Abstriche gemacht.

Abg. **Hug** (Ztr.) fordert im Namen seines Heimathsstaates Baden die Reichsregierung auf, bei den Verhandlungen mit Baden wegen Uebernahme eines Theils der Kosten auf die schlechte Finanzlage Badens Rücksicht zu nehmen, zumal die wirthschaftlichen Interessen Badens durch die strategischen Bahnen nicht gefördert würden.

Abg. **Hahn** (k.) schließt sich der Erklärung des Abg. Fritzen an und unterstützt auch den Wunsch des Abg. Hug.

Abg. **Lender** (Ztr.) bittet wie Abg. Hug um möglichste Rücksichtnahme auf Baden.

Der Nachtrags-Etat wird in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des **Weingesetzes.**

In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. **Bamberger** (dfr.): Ich habe nur auf den dringenden Wunsch von Mitgliedern der verschiedensten Parteien meinen Widerstand gegen das Zustandekommen des Gesetzes noch in dieser Session aufgegeben. Aber § 7 macht das Gesetz für mich unannehmbar. Ich habe am Morgen der zweiten Lesung von der Frankfurter Handelskammer, mit der ich weder in persönlicher noch allgemeiner Berührnng stehe — sie ist schutzzöllnerisch — ein Telegramm erhalten, in dem ich dringend aufgefordert wurde, gegen § 7 Stellung zu nehmen. Herr Osann meinte damals, das Telegramm wäre gefälscht. Jetzt hat die Frankfurter Handelskammer in einem ausführlichen Schreiben ihre Aufforderung an mich wiederholt.

Gegen die Puristen will ich mich in diesem Stadium der Berathung nicht wenden; eine Verständigung ist da ganz ausgeschlossen. Sie stellen uns als Advokaten der Fälschung und Unwahrheit hin. Aber die ganze Vorlage beruht doch auf der Vereinbarung, daß ein Zuckerzusatz zum Wein nicht als Verfälschung betrachtet werden soll. Auf dieser Basis beruhen auch die ausländischen, speziell das französische Weingesetz. Dieser ganze Gegensatz zwischen absoluter Wahrheit und Unwahrheit geht ja durch unser ganzes modernes Leben, durch unsere Literatur und Kunst. Ich bin der Meinung, daß die ganze Welt keine Stunde existiren könnte, wenn die absolute Wahrheit herrschte. Sie, meine Herren Puristen, schreiben doch auch unter Ihre Briefe: Ihr ganz ergebenster. (Heiterkeit.) Auch hier soll man das nil nimis sich zur Regel machen. Ich glaube, die wenigsten Kognakflaschen könnten vor der absoluten Wahrheit bestehen. (Heiterkeit.) Würden Sie, wenn der gestrige Tabakantrag durchgegangen wäre, verbieten, auf eine Kiste Pfälzer Tabak zu schreiben: Tabaco del Habana del Vuelta? (Heiterkeit.) Warum gerade beim Wein dieser Konflikt mit den Interessen der Produzenten und Konsumenten? Gerade beim Wein spielt ja der schöne Schein eine Rolle und hier liegt mir der Konsument mehr am Herzen als der Produzent. Ich will nicht, daß der Konsument gezwungen wird, zu lesen, daß er gezuckerten Wein trinkt, wenn er ihn nur nicht übermäßig bezahlt.

Sie führen, obgleich Sie sich gegen das Prinzip des Deklarationszwangs erklären, denselben indirekt ein. Wer Zuckerzusatz gemacht hat, wird, wenn § 7 angenommen wird, einfach schweigen, und an diesem Schweigen wird man den Zusatz erkennen. Die großen Wein produzirenden Länder Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn kennen eine solche Bestimmung nicht. Deutschland produzirt im ganzen ja nur 3 Millionen Hektoliter Wein, Frankreich allein 36 Millionen, und Frankreich hat im Jahre 1890 33 Millionen Kilogramm Zucker als Zusatz zum Wein gebraucht. Sie machen den kleinen deutschen Wein, der ohnehin schon durch die Ungunst des Klimas leidet, noch hilfloser gegen die Konkurrenz des Auslandes. Ueberlegen Sie sich noch in letzter Stunde, ob Sie puristischer vorgehen müssen als die anderen Staaten. (Beifall links.)

Abg. Graf **Adelmann** (Ztr.) tritt lebhaft für den Deklarationszwang ein unter Berufung auf die früheren Petitionen württembergischer Weinbauern. Ohne diesen Zwang kommt man zur Kellerfreimaurerei. Gestattet man das Zuckern ohne Deklaration, so wird der mit schlechtem Wein vermischte Zucker dem guten süßen Wein Konkurrenz machen und das Vertrauen des Publikums zum Wein überhaupt erschüttern. Der einheimische Weinbau erhält dann außer der ausländischen Konkurrenz noch die einheimische Zuckerwasserkonkurrenz.

Abg. Dr. **v. Cuny** (nl.): Nach dem Urtheil großer Kreise von Interessenten ist die Verzuckerung von Wein nicht zu entbehren. Die Forderungen der Herren vom Zentrum gehen aber indirekt thatsächlich auf ein Verbot dieser Verzuckerung hinaus. Denn das Publikum wird nicht den als verzuckert deklarirten Wein, sondern lieber den nicht deklarirten ausländischen Wein kaufen. Mit diesem Vorurtheil des Publikums muß man rechnen. Zur Verhinderung von Betrug genügt vollkommen, wenn die Deklaration in den Fällen vorgeschrieben wird, wo reiner Wein verlangt wird. Ich bitte Sie, es bei den Beschlüssen zweiter Lesung zu lassen.

Abg. Dr. **Bürklin** (nl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Grafen Adelmann, hinter dem nur ein ganz geringer Theil der Weinproduzenten stehe. Der Deklarationszwang sei in dem Gesetze durchaus nicht ganz preisgegeben worden. Eine ganze Reihe von Manipulationen der Winzer sei namentlich in § 4 zum Schutze der Konsumenten unter Deklarationszwang gestellt. Die Vorlage stellt ein schwer errungenes Kompromiß dar. Eine Verabschiedung derselben noch in dieser Session ist durchaus erforderlich mit Rücksicht auf den durch die Handelsverträge erleichterten Import ausländischer Weine. Dadurch wird der Geschmack des deutschen Publikums auch mehr an süße Weine gewöhnt, und es muß daher, wie es in der Vorlage geschehen, den Winzern die Möglichkeit einer Entsäuerung ihrer herben Weine gegeben werden.

Ein sonderbarer Fall.

Kriminal-Geschichte von Gerhard Stein.

(Nachdruck verboten.)

[Schluß.]

Weger, der mit Saar dem Paare, so rasch es ging, folgte, empfand eine Spannung und eine nervöse Unruhe, wie er sie sonst in seinem langjährigen Berufe noch nicht kennen gelernt hatte.

„Was mag wohl zwischen den Beiden geschehen sein?“ fragte er aufgeregt, „welche Niederträchtigkeit mag in diesem kurzen Augenblick vollführt worden sein?“

„Ich glaube, es war nicht viel,“ meinte Saar ruhig, „für eine komplizirte Handlung war die Dauer doch zu kurz. Wahrscheinlich dürfte die Hauptsache erst kommen. Sehen Sie . . . sie gehen nicht nach Hause, sondern zum Schloßplatz. Wir werden also vielleicht noch etwas mehr erfahren.“

Schweigend schritten sie vorwärts. Sie hielten sich jetzt viel näher als vorher, und Saar hielt den Blick unausgesetzt auf die Figur Noldaus gerichtet.

„Beobachten Sie einmal den Gang Noldaus,“ sagte Saar, „sehen Sie es? Steif, hölzern, wie auf Stelzen, und doch sicher und zielbewußt. Er macht diesen Weg nicht freiwillig, sondern auf Kommando. Das wird es wohl gewesen sein, vermuthlich der kurze Wunsch, gehen wir in die Weinstube. Da, sie biegen ein, in zwei Minuten sind wir dort.“

„Was nun?“ fragte Weger, „ich kenne ja das Lokal, es ist sehr klein —“

„O, jetzt glaube ich, können wir ruhig neben ihm sitzen,“ meinte Saar, „er wird uns doch nicht sehen.“

„So gehen wir hinein?“

„Natürlich.“

Als Saar die Weinstube betrat — Weger war vorausgegangen, um erst mit Vorsicht das Terrain zu rekognosziren — war er überrascht über den Spürsinn, mit dem sich Felder den Ort für seine gewagten Experimente ausgesucht hatte. Es war ein kleines, etwas alterthümlich eingerichtetes Lokal, dessen Fenster auf einen dunklen Hof hinausgingen. Um einen ziemlich beschränkten Hauptraum, in dem mehrere wohlhabende Bürger, offenbar die Frühstücks-Stammgäste der Weinstube, auf harten Bauerstühlen an einem runden unpolirten Holztisch vor ihren Schoppen saßen, gruppirten sich einige kleine Kojen, die ihr Licht theils vom Hauptraume selbst, theils von kleinen, etwas hoch angebrachten Fenstern erhielten.

Mit Ausnahme derjenigen Koje, in der jetzt Noldau und Felder einander gegenüber saßen, waren die übrigen leer.

Der Kellner brachte den bestellten Wein, der sofort bezahlt wurde, und Weger trank in seiner Erregung sofort ein volles Glas aus. Weder er noch Saar sprach ein Wort, mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten Beide auf das Gespräch, das eben in halblautem Tone nebenan begann.

„Verstehen Sie mich, Onkel?“ fragte Felder.

„Ja,“ lautete die Antwort.

„Wieviel Geld haben Sie jetzt zu Hause?“ fragte Felder.

Noldau schwieg. Es verging fast eine halbe Minute, ohne daß ein Laut zu vernehmen war.

„Ich befehle Ihnen, mir zu sagen, wieviel Geld Sie jetzt zu Hause haben,“ — sagte Felder halbleise, aber sehr energisch.

„Dreitausend und sechshundert Mark,“ kam es als Antwort zögernd und stoßweise zurück.

„Sie holen also morgen Vormittag vor zwölf Uhr, wenn es Niemand bemerkt — hören Sie? wenn es Niemand bemerkt! — dreitausend Mark aus der Kasse — dreitausend Mark —“ wiederholte Felder langsam und jedes Wort betonend, „kommen dann nach Zwölf mit dem Gelde hierher in die Koje, wo ich warten werde, und übergeben es auf meinen Befehl in meine Hand. Haben Sie verstanden, Onkel?“

„Ja,“ ertönte es nach einer Weile mühsam und zaudernd.

„Sie erinnern sich nach dem Erwachen an nichts mehr,“ fuhr Felder fort, „und führen meinen Befehl genau aus. Ich will es!“

Weger, der bisher nur mühsam an sich gehalten hatte und dessen Gesicht mit einer tiefen Röthe übergossen war, sprang bei diesem Befehl heftig empor. Bebend vor Aufregung hätte er sich auf Felder gestürzt, wäre er nicht wie mit eisernen Klammern von Saar festgehalten worden.

„Um Gotteswillen“, flüsterte dieser, „richten Sie kein Unheil an!“

Und mit Zeichen jede weitere Erwiderung Wegers unterdrückend, zog er ihn zum Erstaunen der übrigen Gäste rasch aus dem Lokal, Noldau seinem Schicksal bei Felder überlassend.

„Begreifen Sie denn nicht,“ rief Saar in dem Augenblick, als sie draußen waren, „daß Sie Alles verderben konnten? Was hätte Ihnen jetzt der Lärm genützt? Mit Noldau ist augenblicklich gar nichts anzufangen.“

„Wir sollen es also dulden, daß er in unserer Gegenwart in unerhörter Weise beraubt wird?“ rief Weger.

„Er wird es ja noch nicht,“ beschwichtigte Saar, „unsere Aufgabe ist doch, das zu verhindern!“

„Aber wie? Indem wir ihn verlassen?“

„Nein,“ antwortete Saar, „wollen wir vernünftig vorgehen und Noldau nützen, so müssen wir ihn selbst erst vorbereiten, und nicht ihm allein, sondern auch den Frauen müssen wir alles sagen. Wir können und müssen ferner den Burschen bei der That ertappen, morgen, morgen! Herr Weger!“

„Ja . . . ja“, sagte Weger schwer athmend. „Sie haben Recht. Ich habe mich als Laie von dem furchtbaren Vorgang zu sehr beeinflussen lassen. Was gedenken Sie nun zu thun?“

„Noldau muß unbedingt von Allem in Kenntniß gesetzt werden,“ meinte Saar, „und dies wird kaum anders geschehen können, als durch eine erneute Hypnose, in welcher ich mich bemühen muß, sein Gedächtniß zu wecken — ich muß ihm eben befehlen, sich nach dem Erwachen aller Umstände zu erinnern. Und was die Familie betrifft, so können Sie mir auch diese Angelegenheit überlassen, wenn Sie nicht ein besonderes Interesse haben —“

„Nein, nein, Herr Doktor,“ sagte Weger entgegenkommend, „handeln Sie nur, wie Sie es für gut halten. Alles Uebrige —“

„Auch das Polizeiliche —“ warf Saar ein.

„Ja — werde ich besorgen,“ ergänzte Weger.

„Dann — gut,“ meinte Saar. „Tritt nicht inzwischen ein ganz außerordentlicher Umstand ein, treffen wir uns morgen.“

„Morgen früh, in Ihrer Wohnung?“

„Gut. Auf Wiedersehen!“

Den Antrag Bamberger habe ich in der zweiten Lesung mitunterzeichnet, ich werde auch jetzt für ihn stimmen. Ich halte es aber nicht für richtig, von seiner Annahme die schließliche Zustimmung zu dem ganzen Gesetze abhängig zu machen; nicht das Bedürfniß nach Wahrheit und Moral, wie Herr Bamberger meint, ist bestimmend für die Einfügung des § 7, sondern der Schutz gegen Gefährdung der Gesundheit des weintrinkenden Publikums. Das französische Gesetz ist weit puristischer als unseres; hierin können wir es zum Muster nehmen.

Abg. Dr. **Bamberger:** Das französische Gesetz behandelt ganz einfach den Gegensatz zwischen Tresterwein und Wein ohne Tresterzusatz; in Bezug auf den Zuckerzusatz ist es durchaus nicht puristisch.

Abg. **v. Grand-Ry** (Ctr.) spricht sich gegen einen zu weitgehenden Deklarationszwang aus.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.) tritt für einen möglichst ausgedehnten Deklarationszwang ein im Interesse der kleinen Winzer.

Damit schließt die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1 und 2 diskussionslos angenommen.

§ 3 bestimmt, was als Verfälschung des Weines nicht anzusehen ist.

Ein Antrag Spahn-Gröber (Ctr.) erlaubt den Zusatz wässeriger Zuckerlösung nur, wenn er vor dem 1. Februar des der Weinlese folgenden Jahres bewirkt ist, und durch ihn der Extraktgehalt des Weines nicht unter den des ungezuckerten Weines des betreffenden Weinbaugebietes herabgesetzt wird.

Ein Antrag Lender (Ztr.) will den Deklarationszwang für die Verzuckerung des Weines einführen.

Geh. Rath **Köhler** spricht sich gegen die Anträge aus. Durch den Zusatz „verzuckert" würde dem deutschen Wein ein Makel für den Großverkehr angeheftet werden. Auch werde es sich nicht verhindern lassen, daß der deutsche Wein ins Ausland geschickt, dort gezuckert und dann undeklarirt wieder eingeführt werde. Der Antrag Spahn-Gröber sei undurchführbar, da der Nachweis unmöglich sei, wann der Zuckerzusatz gemacht sei.

Abg. **Schenk** (df.) wendet sich entschieden gegen die Einführung des Deklarationszwanges, die mit dem Prinzip des Gesetzes und seiner Veranlassung in direktem Widerspruch stehe. Gerade die kleinen Winzer würden dadurch geschädigt werden. Gegen den Antrag Gröber hat Redner dieselben Bedenken wie Geh. Rath Köhler. Gerade der § 3 bestehe auf Grund eines Kompromisses und dürfe nicht geändert werden.

Abg. **Lender** (Ztr.) begründet seinen Antrag, der im Einklang stehe mit der Rechtsprechung und mit der in der Gesetzgebung aller Länder geltenden Auffassung über den Begriff Wein. Das Volk werde es nicht verstehen können, wenn es gesetzlich gestattet sei, ihm etwas unter einer Bezeichnung zu verkaufen, die dem Inhalt nicht entspreche.

Der Antrag Spahn-Gröber wird in der durch Auszählung erfolgenden Abstimmung mit 126 gegen 106 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Lender.

§ 3 wird sodann unverändert angenommen, desgleichen §§ 4—6.

Zu § 7, welcher das Feilhalten von Zusatzweinen unter Bezeichnungen, die „die Annahme hervorzurufen geeignet sind", daß ein Zusatz nicht gemacht ist, vierbietet, liegt der Antrag Dr. Bamberger aus der zweiten Lesung wieder vor, der diese Feilhaltung nur verbietet, wenn die Bezeichnungen direkt „besagen", daß kein Zusatz gemacht ist, also wahrheitswidrig sind.

Abg. Dr. **Bamberger** erklärt, daß man einem Gesetze nicht zustimmen könne, wenn § 7 seine dehnbare Interpretation behalte. Um diese Zustimmung zu ermöglichen, bittet Redner seinen Antrag anzunehmen.

Direktor **Köhler** hält die Fassung des Antrages Bamberger für zu eng. Man müsse wie bei vielen anderen Gesetzen auch hier die Beurtheilung dem Ermessen des Richters überlassen.

Abg. Dr. **Bamberger** weist dem gegenüber auf die schlechten Erfahrungen hin, die mit dem Unfugparagraphen gemacht worden seien. Da habe man auch zu viel dem Ermessen des Richters überlassen, und das habe schließlich dazu geführt, daß Setzer und Maschinenmeister für den redaktionellen Inhalt einer Zeitung verantwortlich gemacht worden sind.

Darauf wird der Antrag Bamberger gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theiles der Nationalliberalen abgelehnt und § 7 unverändert angenommen, ebenso § 8—12.

§ 13 setzt fest, daß die Bestimmung, wonach Weine mit gesundheitsschädlichen Zusätzen nicht verkauft werden dürfen, am 1. Oktober in Kraft tritt.

Abg. **Gröber** (Ztr.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, damit nicht noch bis zum 1. Oktober gesundheitsschädliche Weine verkauft werden könnten. Die Weinplanscher mögen diese ihre Weine doch selbst trinken.

Der Antrag wird abgelehnt und § 13 mit großer Mehrheit angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf das Gesetz im Ganzen mit 130 gegen 109 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die Mehrzahl der Freisinnigen und des Zentrums, ein Theil der Konservativen und einige Nationalliberale.

Das Gesetz, betr. die **Ausfuhrvergütung des Kakaozolls** wird in erster und zweiter Lesung angenommen unter Ablehnung eines Antrages Brömel auf Einschränkung der Befugniß des Bundesraths zur Ausfuhrvergütung auf höchstens 0,9 Proz. des erhobenen Zolles.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen; Eisenbahn-Nachtragsetat. Gesetz, betr. Unterstützung der Uebungsmannschaften im Frieden; Antrag Auer betr. Verstaatlichung der Apotheken; Petitionen, betr. Konsum-Vereine. Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 30. März, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist die Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein.

Der Gesetzentwurf, betr. die **äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage** in Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau wird in dritter Berathung debattelos angenommen; ebenso der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung einiger in Hessen-Nassau geltenden Bestimmungen über die Untersuchung des Schlachtviehs.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die **Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere.**

Abg. **Knebel** (ntl.) beantragt, daß den Provinzen freistehen möge, innerhalb derselben kleinere Entschädigungsbezirke zu bilden. Redner begründet den Antrag mit dem Hinweis auf Rheinland, wo nur in den an Holland grenzenden Kreisen Milzbrand vorkomme.

Geh. Rath **Sterneberg** tritt dieser Behauptung an der Hand von Zahlen der in Rheinland vorgekommenen Milzbrandfälle entgegen und bittet den Antrag abzulehnen.

Die Abgg. Frhr. **Erffa** (k.) und **Roeren** (Ztr.) sprechen sich ebenfalls gegen den Antrag aus, da die Provinz der geeignetste Träger der Entschädigung sein müsse.

Die Vorlage wird darauf unter Ablehnung des Antrages Knebel angenommen; ebenso in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken und betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Lechenich.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition, betreffend die Gewährung des Vorzugsrechtes der Bauhandwerker bei Forderungen, beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überreichen.

Abg. **Goldschmidt** (dfr.) führt aus, daß bereits die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch einen entsprechenden Antrag abgelehnt habe. Auch der Juristentag habe sich gegen die Forderung der Bauhandwerker ausgesprochen, da diese von der Durchführung der Forderung nur Nachtheile haben würden. Jedenfalls sei die Sache noch nicht aufgeklärt. Bei entsprechender Besorglichkeit gebe schon die heutige Rechtsordnung ausreichende Mittel, um sich vor Benachtheiligung zu schützen. Die Petition geht in ihrer Forderung zu weit.

Abg. **Stöcker** (kons.) befürwortet die Petition, ebenso Abg. **Pleß** (Ztr.).

Abg. **Metzger** (Ztr.) beantragt Zurückverweisung der Petition an die Kommission.

Abg. **Goldschmidt** beantragt Zurückverweisung der Petition an die Justizkommission, damit die bestehenden Rechtsverhältnisse klargestellt werden.

Die Abgg. **Franke** (nl.) und **Hitze** (Ztr.) unterstützen diesen Antrag, ebenso Abg. **Dürre** (nl.), der aber zugleich den Bauhandwerkern den Vorwurf macht, daß sie zu gern in die großen Städte ziehen.

Abg. **Lückhoff** (frk.) tritt für den Antrag Goldschmidt ein. Eine Aenderung des jetzigen Zustandes sei dringend geboten. Es müsse vermieden werden, daß der ehrliche Bauhandwerker um sein Geld komme.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.) macht darauf aufmerksam, daß ein großer Theil der Bauhandwerker zugleich Unternehmer sei. Die Durchführung der Forderungen der Bauhandwerker werde die Aufnahme von Hypotheken erschweren, da kein Kapitalist sich zur Hergabe von Hypotheken bereit finden lassen würde, sobald nicht völlige Klarheit über die Belastung eines Grundstückes vorhanden sei.

Die Petition wird darauf an die Justizkommission verwiesen.

Eine Petition um Erlaß eines Verbotes der Anwendung körperlicher Zwangsmittel bei der Impfung wird der Regierung zur Erwägung dahin überwiesen, ob die Zwangsimpfung nicht auf die Zeit einer Pockenepidemie zu beschränken sei.

Ueber eine Petition wegen Errichtung von Bekleidungsämtern für die Eisenbahn- und Postbeamten geht das Haus zur Tagesordnung über.

Eine Petition des Vereins Frauenwohl um Reform betr. die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium beantragt die Kommission zur Erwägung dahin zu überweisen, ob nicht die Frauen zum Maturitätsexamen zugelassen werden sollen, dagegen verlangt die Kommission über die Forderung der

---

Sechszehntes Kapitel.

Der Vormittag des folgenden Tages war bereits ziemlich weit vorgerückt, als zwei Herren die kleine Weinstube verließen, die sich Felder mit so viel Geschick für seine gefährlichen Operationen ausgesucht hatte.

Verdrießlich, ja fast erschreckt blickte der Wirth den Fortgehenden nach. Einen derartigen Besuch hatte er, der sein Geschäft mit strenger Ordnung und gut bürgerlicher Reellität führte, noch nicht in seinem Lokale erhalten, wenigstens nicht in dieser Form, denn der Eine der beiden Herren war ein bekannter Kriminalkommissar, der sich in seiner Eigenschaft als solcher legitimirte und in amtlichem Auftrage kam. Der Andere, den der Wirth schon gestern gesehen hatte, stellte sich als Direktor Weger vor.

Die Sache war entschieden unangenehm, denn der Kriminalkommissar verlangte ausdrücklich, daß das Geschäft heute bis zu einer gewissen Stunde — selbstverständlich gegen reichliche Entschädigung — dem Publikum geschlossen bleibe, bis auf einige Personen, die Weger, der die Wache übernahm, passiren lassen würde. Ferner sollte noch eine kleine Veränderung in der Weinstube in der Art getroffen werden, daß eine der Kojen durch undurchsichtige Portièren vom Hauptraume abgeschlossen werden mußte.

Seufzend gab der Wirth die entsprechenden Befehle. Und während hier alle Anordnungen getroffen wurden, um die angekündigten Gäste in gewünschter Weise zu empfangen, saßen dieselben Gäste bis auf eine einzige Person im Empfangszimmer Noldaus, eifrig berathend, was man eigentlich in der kleinen Weinstube beginnen sollte.

Es war bereits elf Uhr, als diese Berathung ihr Ende erreichte. Alles erhob sich, die Damen, nämlich Frau Noldau, Bertha und Emilie, welche Letztere sich nun als Diejenige zu erkennen gab, die sie wirklich war, alle Drei mit verweinten, erregten Gesichtern, Noldau bleich und ruhig, und als weitere Theilnehmer Weger, Saar, Haller und Kriminalkommissar Müller, der als Vertreter der Polizei im Interesse aller Parteien in seiner amtlichen Eigenschaft dem merkwürdigen Vorgang als Zeuge beiwohnen sollte.

Die Herren gingen und die Familie Noldau blieb mit Emilie im Hause zurück. Erst kurz vor 12 Uhr sollte Doktor Saar die Damen abholen, während man Noldau allein ohne Begleitung gehen lassen mußte.

Weger schien kaum den Moment erwarten zu können, in dem er sich mit Saar auf der Straße befand.

„Nun berichten Sie mir endlich", sagte Weger, als dieser Moment kam, „wie Sie Noldau die Sache beibrachten. Wie die Damen Ihre Eröffnungen aufnahmen, kann ich mir ja ungefähr denken. Thränen, Ohnmachten —"

„Nein, Herr Weger", antwortete Saar lächelnd, „Thränen gab es wohl, aber zu Ohnmachten sind Beide viel zu vernünftig trotz des Schreckens, des Entsetzens, das sie packte, als sie endlich die Wahrheit begriffen."

„Aber Sie haben sie doch getröstet, wenigstens das reizende Fräulein Noldau?" scherzte Weger.

Saar blickte einen Moment auf, dann meinte er lachend: „Nun ja, es ging. Ich hoffe, daß sie getröstet ist."

„Mit Einwilligung des Papas?"

„Nun, Sie werden doch begreifen", erwiderte Saar lustig, „daß Herr Noldau jetzt mehr als sonst einen Arzt um sich braucht. Wir müssen solche Fälle für die Zukunft verhüten und die Folgen der häufigen Hypnosen so bald als möglich fortkuriren. Und wer kann das besser als —"

„Sein Schwiegersohn!" ergänzte Weger. „Ich gratulire Ihnen, Herr Doktor."

„Ich danke Ihnen", sagte Saar launig, Weger die Hand drückend, „und ich kann Ihnen versichern, es geschah völlig ohne Hypnose."

„Natürlich. Und wie war es vorher?

„Ach, eine sehr peinliche Geschichte, die ich Ihnen lieber nicht schildern möchte. Nachdem ich mit den Frauen fertig war — sie konnten's wahrhaftig kaum fassen und begreifen — ging ich an die schwerste Arbeit meines Lebens, an das Experiment mit Noldau. Sie wissen, um überhaupt einen Erfolg zu erzielen, war eine erneute Hypnose nothwendig. Sie können sich kaum das Entsetzen der armen Frau vorstellen, als sie sah, wie rasch ihr Mann — schon nach dem ersten fixirenden Blick — in Hypnose verfiel. Ich stellte also meine Fragen; die Antworten stimmten bis auf die Tagesdaten genau. Der Halunke, der Felder, ließ sich kurz hintereinander zweihundert, fünfhundert, fünftausend und zwanzigtausend Mark bringen. Schließlich befahl ich Noldau, sich nach dem Erwachen langsam, allmählich aller Umstände zu erinnern und dessen bewußt zu sein, daß er unter dem Zwange der Hypnose gehandelt und nun Alles entdeckt sei. Das war nur das Vorspiel — das Schlimmere kam nach . . . er hat mit seiner gesunden Körperkonstitution glücklicherweise auch dies überwunden." — —

Als Felder eine Stunde später die Weinstube betrat, saßen um den bekannten runden Stammtisch mehrere Herren, die beim Frühschoppen ziemlich lebhaft über gleichgiltige Tagesereignisse plauderten. Daß es nicht dieselbe Gesellschaft war, die man sonst um diese Zeit hier antraf, beachtete er kaum, wie es ihm auch entging, daß eine Koje mit schweren rothen Portièren dicht verhängt war.

Quer durch das kleine Lokal, am Stammtische vorbeischreitend, trat er sofort in die Koje ein, in der er schon bei der Thür Noldau bemerkte.

Dieser saß bei einem Glase Wein, an dem er kaum genippt haben mochte. Sein Gesicht war so bleich und die Haltung so müde und gebrochen, daß es selbst Felder auffiel.

„Guten Morgen, Onkel", sagte er, auf Noldau zugehend und ihm die Hand entgegenstreckend, die dieser nicht zu sehen schien, „sind Sie heute unwohl?"

„Ja", antwortete Noldau kurz.

„Das bedauere ich. Was fehlt Ihnen? Ah, Sie haben schon ein Glas für mich?" Er schenkte sich aus der grünen Flasche ein. „Prosit!"

Noldau nickte, ohne sein Glas zu berühren.

„Hm, schlechte Laune, sehr schlechte Laune," sagte Felder. „Sie sind wirklich krank, Onkel. Sie müssen noch heute den Arzt konsultiren."

Da Noldau sinnend vor sich hinblickte und nicht antwortete, verlor Felder die Lust zum Sprechen.

Seine Augen fest und scharf auf Noldau richtend, fixirte er ihn schweigend fast eine halbe Minute.

„Sie haben gethan, was ich Ihnen gestern befohlen?" sagte er nun halblaut, aber mit Nachdruck.

„Ja."

„So geben Sie es her!"

Schwerfällig griff Noldau in die Seitentasche und holte ein Packet hervor, das er Felder überreichte.

„Halt!" donnerte plötzlich eine Stimme neben ihnen.

„Wach!" ertönte es gleichzeitig neben Noldau.

Beide fuhren empor. Noldau setzte sich sofort wieder nieder und verfolgte still und aufmerksam den Vorgang, der sich jetzt mit furchtbarer Schnelligkeit abspielte.

Mit weit geöffneten Augen, aschfahlem Gesicht und Schrecken in den Mienen starrte Felder den Mann an, der ihm das „Halt" zugerufen hatte.

„Was wollen Sie?" stammelte er.

„Eine Kleinigkeit," lautete die Antwort. „Bitte, Herr Noldau, hier sind Ihre dreitausend Mark. Das Uebrige ist leider — Sie wissen es ja — bis auf die geretteten fünfzehntausend aus dem Café chantant verloren."

„Onkel —", wandte sich Felder rathlos an Noldau. Doch wie vernichtet fuhr er zurück, denn vor ihm standen Frau Noldau und Bertha, hinter denen das Gesicht des Schlossers Haller auftauchte.

„Ah, auch die Cousine!" rief er.

Keine der Frauen war eines Wortes mächtig. Frau Noldau nickte nur düster und traurig, als Kriminalkommissar Müller schwer die Hand auf Felder legte mit den kurzen Worten:

„Sie sind verhaftet!"

Müller reichte ihm den Hut und Beide schritten, gefolgt von zwei Polizeimännern in Zivil, zur Thür hinaus.

Tiefe Stille herrschte eine Weile im Zimmer.

Plötzlich ertönte erschütterndes Aufschluchzen einer Frauenstimme.

„Papa!" rief Bertha, ihrem Vater laut weinend und voller Zärtlichkeit um den Hals fallend.

Und in dieses schmerzlich-wilde Schluchzen mischte sich das leisere Weinen Emiliens, die Haller fest umschlungen hielt.

Errichtung eines Mädchengymnasiums zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. **Hartmann** (konf.) beantragt über die gesammte Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Erfüllung der in den Petitionen aufgestellten Forderungen werde die Emanzipationsbestrebungen zu sehr fördern.

Abg. **Seyffardt** (Magdeburg, nl.) hält die Petition für durchaus berechtigt. Man möge bedenken, daß die soziale Stellung der Frau heute eine andere ist als früher.

Abg. **Rickert** (dfr.): Die Zeit ist unrettbar vorbei, wo die Männer aus Furcht vor Konkurrenz die Frauen von allen Berufen ausschlossen. Heute muß man jedem die Möglichkeit geben, seine Fähigkeiten zur Geltung zu bringen. Man sagt, die Frau gehört in das Haus. Aber es steht fest, daß eine große Anzahl Frauen gar nicht heirathen kann und gezwungen ist, sich einen Beruf zu suchen. Die Frauen wollen ja gar keine Bevorzugung, sondern nur gleiches Recht. In Baden haben die Frauen das Recht zum Universitätsstudium. Es ist geradezu skandalös, daß Männer von den Frauen verlangen, bei gewissen Krankheiten sich von männlichen Aerzten behandeln zu lassen. Diejenigen, welche immer von Religion und Sittlichkeit überfließen, müssen dafür eintreten, daß die Frauen zum ärztlichen Studium zugelassen werden.

Abg. **Stöcker** (konf.) erklärt, von seinem Fraktionsgenossen Hartmann abzuweichen. Ein Nothstand müsse anerkannt werden, und die Schranken des weiblichen Erwerbes müßten erweitert werden müssen. Zunächst würden die Lehrerinnen auch zum Unterrichte in den obersten Klassen zugelassen werden müssen. Auch gegen die Ausübung des ärztlichen Berufes wären keine Bedenken vorhanden. Aber die Vorbildungsfrage müsse erst geregelt werden.

Geh.-Rath **Schneider** erwidert, daß schon jetzt die Lehrerinnen die Befugniß hätten, in den obersten Klassen zu unterrichten. Der Erweiterung des Berufszweiges der Frauen wende die Regierung die größte Aufmerksamkeit zu.

Das Haus beschließt darauf über die Petition dem Kommissionsantrage gemäß.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr (Welfenfondsgesetz, Sekundärbahnvorlage). Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Deutschland.

L. C. **Berlin**, 30. März. Die große Niederlage, welche die Schutzzöllner bei der Schlußabstimmung über den Antrag auf Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak erlitten haben, zeigt recht deutlich, welchen Einfluß die einzelnen Industriezweige auf die Gestaltung ihrer Schicksale gewinnen können, wenn sie einmüthig zusammenhalten und die Wahrung ihrer Interessen geschickten Händen anvertrauen. Allerdings konnte Niemand daran zweifeln, daß der Menzersche Antrag schließlich abgelehnt werden würde, daß aber die Majorität eine so kolossale war, daß selbst verschiedene von den Antragstellern schließlich gegen ihren eigenen Antrag gestimmt haben, das ist nur eine Folge der Schnelligkeit und des Geschickes, mit welchem die Berliner Leitung des Vereins deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler, vor allem der Vorsitzende dieses Vereins, der Stadtverordnete A. Deter in Berlin dafür gesorgt hat, daß die Abgeordneten durch eine Reihe von Petitionen aus den verschiedenen Zentren der deutschen Tabakindustrie über die bedenklichen Folgen unterrichtet wurden, welche eine Erhöhung des Schutzzolles auf Tabak für diese Industrie und damit auch auf die Arbeiter haben würde. Vielleicht bestimmt die große Mehrheit, welche gegen den Antrag gestimmt hat, die Gegner, jetzt endlich diese Frage ruhen zu lassen, damit die deutsche Tabakindustrie nicht immer wieder und wieder beunruhigt und in ihrer Entwickelung gestört werde. Es wäre das auch im Interesse der deutschen Tabakbauer zu wünschen, die trotz aller Warnungen sich immer wieder von wenig skrupulösen Rathgebern verführen lassen, von einer Veränderung der Zollsätze, oder, was dasselbe ist, der Steuersätze Abhülfe zu erwarten. Die deutschen Tabakbauer befinden sich so ziemlich in derselben Lage, wie die Handwerker. Auch diese haben sich von interessirten Freunden bethören lassen, zu glauben, daß es nur des Eingreifens der Reichsgesetzgebung bedürfe, um dem Handwerk auch unter den heutigen wirthschaftlichen Voraussetzungen den „goldenen Boden", wie der Kunstausdruck lautet, wieder zu gewinnen. In dieser Voraussetzung haben die zünftlerisch gesinnten Handwerker sich seit langen Jahren dazu hergegeben, den Konservativen und dem Zentrum bei den Wahlen Heeresfolge zu leisten und obgleich diese Herren sich längst davon überzeugt haben, daß die berühmte lex Ackermann und was sonst im Sinne einer zwangsweisen Begünstigung des Innungswesens geschehen, nur ein Schlag ins Wasser ist, scheinen sie sich, nach den Beschlüssen des letzten Handwerkertages zu urtheilen, trotz der entschieden ablehnenden Haltung der Regierung, noch immer nicht entschließen zu können, die Jagd nach dem Phantom der Zwangsinnung aufzugeben und sich der Ausbeutung zu politischen Zwecken zu entziehen. In einer ähnlichen Lage befinden sich die deutschen Tabakbauer. Sie lassen sich nun schon seit Jahren von den Herren Menzer u. Gen. unter dem Vorgeben, daß eine Aenderung in den Steuer- oder den Zollsätzen allen Mißständen ein Ende machen würde, zu Petitionen in dieser Richtung verführen, während es offenkundig ist, daß soweit ein Rückgang in dem Konsum von inländischem Tabak stattfindet, derselbe nicht auf die Konkurrenz des amerikanischen Tabaks, sondern durch die Verfeinerung des Geschmacks der Konsumenten herbeigeführt worden ist. In Elsaß-Lothringen, wo die Anbaufläche sich seit der Annexion in der That erheblich vermindert hat, liegt der Grund, wie das die im Jahre 1890 dem Reichstage vorgelegte amtliche Denkschrift ausgesprochen hat, vor Allem darin, daß die französische Monopolverwaltung ihre Einkäufe eingestellt hat. In Folge dessen und da in Deutschland die bisher in Elsaß-Lothringen gebauten schweren Tabake keine Verwendung finden, ist, wie das s. Z. auch im Elsaß-Lothringischen Landesausschuß anerkannt worden ist, eine Abhilfe nur durch Verbesserung der Tabakskultur zu schaffen. Aehnlich verhält es sich mit dem pfälzischen Tabak, der sich nun einmal zur Zigarrenfabrikation wenig eignet und da in Deutschland der Verbrauch von Schnupf- und Pfeifentabak notorisch abnimmt, so wird den Tabakbauern nichts übrig bleiben, als durch veränderte Düngung und Einführung leichterer Sorten sich dem Geschmack der Raucher zu akkomodiren. Die große Mehrheit, mit der der Reichstag dieses Mal den Antrag Menzer abgelehnt hat — selbst der Herr Schatzsekretär v. Maltzahn wird an dieser Abstimmung keinen Makel entdecken können — wird die Tabakbauer endlich davon überzeugen, daß sie zur Beseitigung der wirklichen Uebelstände selbst Hand anlegen müssen.

Militärisches.

r. **Personalveränderungen im V. Armeekorps**: Linde, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf.-Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Zurückversetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des Gouvernements von Metz — ernannt; Hecker, Oberst und Kommandeur des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den aktiven Dienstzeichen, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes bei Jüterbog, Balan, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf.-Regts. v. Manstein (Schleswig), unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58 — ernannt; v. Schroeder, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs.-Regts. v. Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37, unter Stellg. zur Disp. mit der gesetzl. Pension zum Kommandeur des Landw. Bezirks Jüterbog ernannt; v. Rohr, Major u. etatsmäß. Stabsoffizier des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 zum Oberstlt. befördert; v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major u. Eskadr.-Chef vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen; Frhr. Rüdt v. Collenberg, Rittm. u. Eskadr.-Chef vom Drag.-Regt. v. Bredow (1. Schles.) Nr. 4 der Charakter als Major verliehen; Frhr. Henn von Henneberg, Sek.-Lieut. vom 2. Leib-Hus.-Regt. Kaiserin Nr. 2, zum Pr.-Lieut. befördert; v. Rauschenplat, Hauptm. u. Komp.-Chef vom Inf.-Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschl.) Nr. 46, diesem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt; Gynz v. Rekowski, Major, aggreg. dem Gren.-Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6, ein Patent seiner Charge verliehen; Kadelbach, Pr.-Lt. vom 6. Brand. Inf.-Regt. Nr. 52 und komm. als Adjutant bei der Kommandantur von Posen, zum überzähl. Hauptmann befördert; v. Schickfuß u. Neudorff, Major vom Generalstabe der 22. Div., zum Generalstabe des 5. Armeekorps versetzt.

r. **Personal-Veränderungen in der IV. Division**: Eichrodt, Oberst a la suite des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, u. beauft. mit der Führung der 3. Inf.-Brig. unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig., zum General-Major befördert; Frhr. v. Sell, Oberstl., beauftr. mit der Führ. des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, unter Beförder. zum Obersten zum Kommand. dieses Regts. ernannt; Guderian, Major u. Bat.-Komm. vom Inf.-Regt. Nr. 140, unter Stell. z. Disp. mit der gesetzl. Pension, zum Komm. des Landw.-Bez. Gnesen ernannt.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 30. März. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der zwischen Bremen und Preußen vereinbarte Staatsvertrag betreffend die Gebietsabtretung und den Ausbau des Kaiserhafens in Bremerhaven auch für Marinezwecke ohne Debatte mit großer Majorität genehmigt.

Darmstadt, 30. März. Das Finanzministerium hat der Ständekammer eine Vorlage zugehen lassen, betreffend die Bewilligung von 5 189 000 Mark für Erhöhung und Verstärkung bezw. Verlegung der Deiche, sowie Erweiterung des Hochfluthprofils des Rheins.

München, 30. März. Der ordentliche Professor an der hiesigen Universität Dr. jur. Paul von Roth ist gestorben.

Paris, 30. März. Der Anarchist Ravachol wurde heute Vormittag verhaftet; er trug bei seiner Verhaftung zwei Revolver bei sich, die Polizisten warfen sich jedoch auf ihn und banden ihn, bevor er von der Waffe Gebrauch machen konnte. Ravachol rief bei seiner Verhaftung: „Es lebe die Anarchie!"

Paris, 30. März. Ueber die Vorgänge bei der Verhaftung Ravachols werden noch nachfolgende Einzelheiten bekannt:

Mehrere Polizeiagenten beobachteten ein Individuum, in welchem sie Ravachol zu erkennen glaubten, in dem Augenblicke, wie er in ein Weingeschäft auf dem Boulevard de Magenta hineinging. Die Agenten benachrichtigten hiervon den Polizeiagenten Dresch, welcher sich in Begleitung seines Sekretärs sogleich in dasselbe Weingeschäft begab. Ravachol nahm, da er sich beobachtet sah, in Eile das Frühstück zu sich und verließ das Lokal. Dresch und dessen Sekretär folgten ihm sofort. Auf ein von Dresch gegebenes Zeichen eilten drei Polizeiagenten herbei und nun warfen sich alle fünf auf Ravachol. Dieser zog einen Revolver aus der Tasche, welcher ihm jedoch von den Beamten entrissen wurde. Ravachol wurde nun nach einem in der Nähe belegenen Polizeiposten abgeführt. Hier setzte Ravachol den Beamten verzweifelten Widerstand entgegen, indem er mit Füßen und Händen um sich schlug und den Versuch machte, einem der Polizisten den Säbel zu entreißen. Den Letzteren gelang es schließlich, den Verhafteten zu fesseln. Inzwischen hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge vor dem Polizeigebäude angesammelt, welche rief: „Nieder mit dem Anarchisten!" Ravachol wurde nun in einem Wagen nach der Präfektur gebracht. Auf dem Wege dorthin rief er wiederholt: „Es lebe die Anarchie! Es lebe das Dynamit!" Mit Hilfe antropometrischer Messungen wurde der Verhaftete bestimmt als Ravachol erkannt, da die heutigen Messungen zu dem gleichen Ergebniß führten, wie die seiner Zeit in St. Etienne an ihm vorgenommenen. Ueberdies trug der Hut des Verhafteten den Stempel einer Firma von St. Etienne. Der Verhaftete leugnet gleichwohl, mit Ravachol identisch zu sein, und beantwortet alle an ihn gerichteten Fragen mit höhnischem Lachen. Die Polizei war durch den betreffenden Weinwirth auf dem Boulevard de Magenta selbst auf die Spur Ravachol's geführt worden, der bereits am Sonntag in diesem Lokal sein Frühstück eingenommen und den Verdacht des Wirths erregt hatte.

Paris, 30. März. Ravachol wurde mit einem kürzlich verhafteten Anarchisten konfrontirt und von diesem als Leon Leger erkannt, unter welchem Namen sich Ravachol in letzter Zeit verborgen gehalten hat. Ravachol gab zu, Leon Leger zu sein, bestritt aber, mit Ravachol identisch zu sein.

Paris, 30. März. Heute Vormittag wurden die Dekrete unterzeichnet, durch welche einige 40 ausländische Anarchisten ausgewiesen werden. Mehrere der letzteren, welche bereits ausgewiesen waren, wurden sofort an die Grenze gebracht. Die übrigen von dem Dekret betroffenen Anarchisten, gleichviel ob Italiener, Deutsche, Oesterreicher, Schweizer oder Belgier, müssen Frankreich innerhalb 24 Stunden verlassen. Mehrere andere, welche mittellos sind, werden auf Kosten der Regierung an die Grenze gebracht werden. Der Frau eines der Ausgewiesenen wurde Seitens des Polizeipräfekten eine Unterstützung gewährt; zwei Andere baten um Aufschub, es sind deshalb Erhebungen angestellt, ob der Aufschub zu bewilligen sei. Unter den Ausgewiesenen befinden sich auch zwei deutsche Anarchisten, Namens Fleiß und Mayer.

Southampton, 30. März. Die „Eider" ist heute früh in das hiesige Dock gebracht worden.

Stafford, 30. März. Der Prozeß gegen die 6 wegen des anarchistischen Komplots in Wallsall unter Anklage gestellten Personen hat heute begonnen. Der Generalstaatsanwalt Webster vertrat die Anklage in eigener Person, woraus die Wichtigkeit, welche die Regierung dem Prozesse beilegt, hervorgeht. Webster betonte in der Anklagerede, daß der sozialistische Klub in Wallsall, dem die Angeklagten angehörten, unzweifelhaft Beziehungen zu den europäischen anarchistischen Gesellschaften unterhalten hätte.

Washington, 29. März. Der Senat hat den Vertrag betreffs der schiedsrichterlichen Entscheidung in der Behringsmeer-Frage ohne ein Amendement ratifizirt.

Dem Vernehmen nach hat die Regierung der Vereinigten Staaten in der That beschlossen, die Vorschläge Lord Salisbury's hinsichtlich Erneuerung des modus vivendi anzunehmen, jedoch mit gewissen Einschränkungen bezüglich der Entschädigungsfrage.

Paris, 31. März. Im Verhör gestand Ravachol jetzt zu, daß er Ravachol sei. Er leugnete dagegen, der Urheber der jüngsten Explosionen zu sein.

Handel und Verkehr.

** **London**, 29. März. Die heute eröffnete Wollauktion war bei ziemlich lebhafter Betheiligung stark besucht. Das Totalangebot betrug 356 090 Ballen. Heute wurden 12 309 Ballen angeboten. Australische Merino- und Capwollen 5 Proz. unter den Februarpreisen. Kreuzzüchtung zu Gunsten der Käufer oder nennenswerthe Veränderung.

** **Amsterdam**, 30. März. In der heute von der Niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltenen Zinnauktion wurden 32 721 Blöcke Bancazinn zu $53\frac{3}{4}$ à $54\frac{1}{4}$, durchschnittlich 54, verkauft.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
30. Nachm. 2	768,0	N frisch	heiter	+ 5,4
30. Abends 9	766,4	NNO mäßig	heiter	+ 2,7
31. Morgs. 7	765,2	W stark	zieml. heiter	+ 2,6

Am 30. März Wärme-Maximum + 5,8° Cels.
Am 30. " Wärme-Minimum — 0,6° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. März Morgens 3,02 Meter.
" " 30. " Mittags 3,04 "
" " 31. " Morgens 3,04 "

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 30. März. Befestigend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,80, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,85, Konsol. Türken 19,50, Türk. Loose 75,50, 4proz. ung. Goldrente 92,85, Bresl. Diskontobank 92,00, Breslauer Wechslerbank 94,30, Kreditaktien 171,15, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 78,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,75, Oberschles. Eisenbahn 52,75, Oberschles. Portland-Zement 90,00, Schles. Cement 128,00, Oppeln. Zement 98 00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,50, Schles. Zinkaktien 189,00, Laurahütte 102,00, Verein. Oelfabr. 82,00, Oesterreich. Banknoten 172,45, Russ. Banknoten 206,00, Giesel Cement —,—.

Buenos-Ayres, 29. März. Goldagio 248.

Rio de Janeiro, 29. März. Wechsel auf London $11\frac{7}{8}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 30. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 20,45, per Mai 20,35. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,35, per Mai 21,35. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 57,00, per Mai 55,00, per Oktober 55,00. — Wetter: Schön.

Bremen, 30. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $93\frac{3}{4}$ bez.

Bremen, 30. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,05 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko $35\frac{1}{2}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März $34\frac{3}{4}$ Pf., April $34\frac{3}{4}$ Pf., Mai $35\frac{1}{4}$ Pf., Juni $35\frac{3}{4}$ Pf., Juli $36\frac{1}{4}$ Pf., August $36\frac{3}{4}$ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour $34\frac{3}{4}$ Pf., Rohe — Pf., Fairbank 31 Pf.

Wolle. 39 Ballen Cap, 6 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Sehr fest. 33.

Hamburg, 30. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 200—205. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 200—220, russ. loko ruhig, neuer 185—188 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus matt, per März-April $29\frac{3}{4}$ Br., p. April-Mai 30 Br., per August-Septbr. $31\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Okt. $31\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee matt. Umsatz — Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,00 Br., p. Aug.-Sept. 6,00 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 30. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos p. März —, p. Mai $65\frac{3}{4}$, per Sept. $63\frac{3}{4}$, p. Dez. $62\frac{1}{2}$. Matt.

Hamburg, 30. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 13,50, per Mai $13,72\frac{1}{2}$, per August 14,15, p. Oktober 12,80. Fest, Schluß schwächer.

Pest, 30. März. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 9,65 Gd., 9,67 Br., per Mai-Juni 9,43 Gd., 9,45 Br., p. Herbst 8,55 Gd., 8,57 Br. Hafer p. Frühjahr 5,76 Gd., 5,78 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,18 Gd., 5,20 Br. Kohlraps 12,60 Gd., 12,70 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 30. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. März 24,40, p. April 24,60, p. Mai-August 25,10, p. Sept.-Dezbr. 25,50. Roggen behpt., p. März 19,00, p. Sept.-Dez. 16,20. Mehl matt, p. März 52,50, p. April 52,90, p. Mai-August 54,10, p. Sept.-Dez. 54,90. Rüböl ruhig, p. März 53,25, p. April 53,25, pr. Mai-Aug. 54,50, per Septbr.-Dezbr. 56,25. Spiritus ruhig, per März 47,50, p. April 46,50, p. Mai-August 45,00, p. Sept.-Dez. 41,00. — Wetter: Schön.

Paris, 30. März. (Schlußbericht.) Rohzucker fest, 88 Prozent loko 38,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. p. März 38,75, per April 38,87½, per Mai-August 39,50, per Oktbr.-Jan. 35,75.

Havre, 30. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 12 000 Sack, Santos 13 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 30. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 87,75, p. Mai 86,25, p. Sept. 82,50. Kaum behauptet.

Amsterdam, 30. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per März —, p. Mai 218. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedr., p. März 208, p. Mai 205. Raps p. Frühjahr —, Rüböl loko 27, p. Mai 26⅛, p. Herbst 26⅝.

Amsterdam, 30. März. Java-Kaffee good ordinary 53½.

Amsterdam, 30. März. Bancazinn 54.

Antwerpen, 30. März. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. April 4,17½, Juni 4,32½, Oktober 4,35 Verkäufer.

Antwerpen, 30. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14 bez. u. Br., p. März — Br., p. April 14 Br., p. Sept.-Dez. 14⅛ Br. Ruhig.

London, 30. März. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 30. März. 96 pCt. Javazucker loko 15⅞ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 13½ stramm.

London, 30. März. Chili-Kupfer 45⅝, per 3 Monat $46\frac{3}{16}$.

London, 30. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22 130, Gerste 14 050, Hafer 4 240 Qrts. — Weizen und Mehl ruhig, Gerste träge, Hafer und Mais fester.

London, 30. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, Preise nominell, unverändert, Mehl stetiger in Folge leichterer Anfuhren, jedoch sehr ruhig. Mais fest bei besserem Begehr, Gerste geschäftslos, Hafer fest, russischer stetig. Stadtmehl 29—39. — Angekommene Weizenladungen sowie schwimmender Weizen und Mais stetiger, ruhig, schwimmende Gerste geschäftslos.

Leith, 30. März. Getreidemarkt. Markt still und geerückt, Weizen und Mehl niedriger, andere Artikel weichend.

Hull, 29. März. Getreidemarkt. Markt ruhig. Englischer Weizen 1 sh. niedriger als vorige Woche, für fremden Weizen Tendenz zu Gunsten der Käufer. Wetter: Schön.

Liverpool, 30. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7 000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 6 000 Ball.

Liverpool, 30. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 1 500 Ballen. Amerikaner stetig, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $3\frac{9}{16}$ Käuferpreis, Juli-August $3\frac{39}{64}$, August-Sept. $3\frac{21}{32}$ do., Oktober-Novbr. $3\frac{47}{64}$ do., Nov.-Dez. $3\frac{51}{64}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 30. März, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 1 500 Ballen. Ruhig. Braune Egypter $\frac{1}{16}$ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3\frac{35}{64}$ Verkäuferpreis, April-Mai $3\frac{35}{64}$ do., Mai-Juni $3\frac{19}{32}$ do., Juni-Juli $3\frac{41}{64}$ do., Juli-August $3\frac{49}{64}$ do., Aug.-Sept. $3\frac{13}{16}$ do., Septbr.-Oktober $3\frac{43}{64}$ Käuferpreis, Okt.-Nov. $3\frac{23}{32}$ d. do.

Glasgow, 30. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 10½ d. Käufer, 41 sh. 3 d. Verkäufer.

Newyork, 30. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April 55. Weizen per Mai 92½.

Newyork, 29. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $6\frac{11}{16}$, do. in New-Orleans 6⅜. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipeline Certificates per April 55. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,60, do. Rohe u. Brothers 6,95. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2¾. Mais (New) p. April 48¼, p. Mai 47⅛, p. Juni 45⅝. Rother Winterweizen loko 99¼. Kaffee Rio Nr. 7,14⅜. Mehl (Spring clears) 3 D. 80 C. Getreidefracht 3. Kupfer 12,00. Rother Weizen p. März 96, p. April 95, p. Mai 92, p. Juni 90¼. Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 13,02, p. Juni 12,42.

Weizen eröffnete fest, dann vorübergehend steigend infolge Abnahme des unterwegs befindlichen Transitquantums und auf Käufe des Auslands, später Reaktion auf zunehmende sichtbare Vorräthe. Schluß stetig. Mais steigend infolge Abnahme der für Kontrakt-Lieferungen verfügbaren Vorräthe.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 078 785 Dollars gegen 6 881 350 Dollars in der Vorwoche.

Chicago, 29. März. Weizen p. Mai 79¾, p. Juni 80½. Mais per Mai 40¼. Speck short clear 6,20. Pork p. März 10,30.

Weizen fest und etwas steigend nach Eröffnung, dann Reaktion auf Verkäufe, darauf wieder steigend. Schluß fest. Mais allgemein fest in Folge Käufe eines Ringes.

Berlin, 31. März. Wetter: Schön.

Newyork, 30. März. Weizen per März 94¾ C., per April 94 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 30. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zum Theil etwas höher ein und konnten sich weiterhin mit unbedeutenden Schwankungen behaupten.

Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier zeigte dann auch die Spekulation unverändert große Zurückhaltung und Geschäft und Umsätze bewegten sich dauernd in bescheidenen Grenzen; nur vereinzelt wurden Ultimowerthe zeitweise etwas lebhafter gehandelt.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen; Reichs- und Preußische konsol. Anleihen ruhig. 3½ proz. Reichs- und 4 proz. konsol. Anleihe geringfügig abgeschwächt.

Fremde festen Zins tragende Papiere waren ziemlich fest; Italiener etwas besser und lebhafter, auch Ungarische 4proz. Goldrente konnte etwas anziehen; Russische Noten fester.

Der Privatdiskont wurde mit 1⅝ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden abgeschwächt, Buschtiehrader fester, andere Oesterreichische Bahnen wenig verändert, Schweizerische Bahnen ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien verkehrten in fester Haltung ruhig; Ostpreußische Südbahn schwächer.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; die spekulativen Devisen etwas anziehend, aber nur Diskonto-Kommandit-Antheile lebhafter.

Industriepapiere fest, aber wenig belebt; Montanwerthe anfangs ziemlich fest, später schwächer, besonders Aktien von Kohlenbergwerken nachgebend.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. März. In Newyork besserte sich gestern der Preis für Weizen um 5—8 C. Weizen und Roggen begannen heute hier mit den gestrigen offiziellen Schlußpreisen. Später drückten stärkere Realisationen; als dann die Deckungsnachfrage wieder überwog, schwankten die Preise von Neuem mehrfach, stellten sich aber für beide Sorten schließlich ca. 3 Mark niedriger. Das Geschäft war still. Hafer fast ohne Umsatz und bei schwacher Haltung etwas billiger. Roggenmehl bei stillem Verkehr billiger abgegeben. In Rüböl war das Geschäft lebhafter zu festeren Preisen. Spiritus schwach. Die Lokozufuhr war ausreichend und wurde ca. 70 Pf. billiger abgelassen. Termine erfuhren bei stillem Geschäft einen gleichen Rückgang, erholten sich später aber etwas.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko still. Termine niedriger. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 190—218 nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., per diesen Monat —, per April-Mai 190—190,5—189—189,75 bez., per Mai-Juni 190—191—189,5—190,25 bez., per Juni-Juli 191 bis 191,5—190,5—191 bez., per Juli-August 191—189,75—190,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko sehr vernachlässigt. Termine niedriger. Gekündigt 400 To. Kündigungspreis 204,5 M. Loko 196—205 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 203 M., inländ. guter 202,5 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 205,25—203—203,5 bez., per Mai-Juni 200,75—198,75—199 bez., per Juni-Juli 196,5—194,5—195 bez., per Juli-August 183,75 bis 182—182,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 140—190 M. nach Qual., Futtergerste 140—160 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 146—172 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 151 M. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 147—160, hochfeiner 168 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, p. April-Mai 147,25 bis 146,5—146,75 bez., per Mai-Juni 148,75—148 bez., per Juni-Juli 149,75—149,25 bez., per Juli-August —.

Mais per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 116—123 M. nach Qual. per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 113—113,5—113 bez., per Mai-Juni 113,5—114—113,5 bez., per Juni-Juli 114—114,5—114 bez., per Septbr.-Oktbr. 117,5—118 bis 117,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 160—167 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat —, per April-Mai 27,6—27,3—27,4 bez., per Mai-Juni 27,5—27,2—27,3 bez., per Juni-Juli 27,4—27,1—27,2 bez., per Juli-August —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Steigend. Gekünd. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat —, —, per März-April —, per April-Mai 53,7—54,5 bez., per Mai —, per Juni-Juli —, per Septbr.-Okt. 53,5—53,8—53,7 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,40 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 33,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 60,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 40,7 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs weichend, schließt fest. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 41 u. 40,9 bis 40,3—40,6 bez., per Mai-Juni 41,1—40,7—40,9 bez., per Juni-Juli 41,6—41,3—41,4 bez., per Juli-August 42,3—41,9—42 bez., per August-Sept. 42,7—42,2—42,4 bez., per Sept.-Oktober 40,8—40,4—40,6 bez., per Oktbr.-Nov. 39,5—39,3—39,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,00—27,00, Nr. 0 26,75—24,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 27,5—26,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,00—27,5 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3,20 M. 1 fl. W. = M. 2. 12 südd. W. österr. = 2 M. Pf. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto / Wechsel v. 30. März

Platz	Diskont	Sicht	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,75 G.
London	3	8 T.	20,40 bz
Paris	3	8 T.	81,05 G.
Wien	4	8 T.	172,00 bz
Petersburg	6	3 W.	215,75 bz
Warschau	5½	8 T.	216,00 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sorte	Kurs
Souvereigns	20,36 G.
20 Francs-Stück	16,19 bz
Gold-Dollars	4,185 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,10 bz
Russ. Noten 100 R.	216,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Papier	Zinsf.	Kurs
Dtsche R.-Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	99,40 bz G.
do. do.	3	85,80 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,25 bz G.
do. do.	3½	99,40 bz
do. do.	3	85,80 G.
do. Scrips, int.	3	85,80 G.
Sts.-Anl. 1868	4	101,40 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	96,40 bz G.
do. do. neue	3½	96,40 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,40 bz G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,60 bz
do.	4½	110,90 bz
do.	4	103,70 G.
do.	3½	97,10 bz
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	95,80 bz
Kur- u. Neumrk. neue	3½	98,50 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	94,75 bz G.
Pommer.	3½	96,60 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,30 G.
do.	3½	95,50 G.
Schls. altl.	3½	96,80 G.
do. do.	4	
ldschl. Lt. A.	3½	
do.	4	
do. do. neu	3½	96,80 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp. Rittr.	3½	94,80 bz G.
do. neul. II.	3½	94,80 bz G.
Renten: Pommer.	4	102,40 bz
Posensch.	4	102,00 bz
Preuss.	4	101,90 bz
Schles.	4	102,10 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,30 bz G.
Brem. A. 1890	3½	96,20 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,25 bz G.
do. do. 1886	3	84,10 bz G.
do. amort. Anl.	3½	96,40 B.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt.	3	85,90 bz G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	161,50 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Präm.-An.	4	137,60 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,40 B.
Brnsch. 20 T.-L.	—	103,10 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,10 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	139,40 bz
Ham. 50 T.-L.	3	153,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,40 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	27,40 bz
Oldenb. Loose	3	128,00 B.

Ausländische Fonds.

Papier	Zinsf.	Kurs
Argentin. Anl.	5	38,40 bz
do. do.	5	39,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	93,75 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	28,00 bz G.
Chines. Anl.	5½	103,80 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,30 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	89,25 bz
do. Daira-S.	4	94,60 B.
Finnländ. L.	—	57,00 bz G.
Griech. Gold-A.	5	61,25 bz G.
do. cons. Gold	4	48,25 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	54,60 bz G.
Italien. Rente	5	87,70 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	41,25 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,10 B.
Mosk. Stadt-A.	5	64,10 G.
Norw. Hyp.-Obl.	3½	92,60 G.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,25 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,00 G.
do. do.	5	88,75 bz B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,60 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	121,80 bz
do. Kr. 100 (58)	—	331,30 bz
do. 1860er L.	5	123,50 G.
do. 1864er L.	—	318,00 G.
Poln. Pf.-Br. I-V	5	65,00 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	62,30 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	37,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	102,30 G.
Röm. Stadt-A.	4	65,30 bz G.
do. II. III. VI.	4	77,50 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,25 bz G.
do. do. Rente	4	82,25 bz G.
do. do. fund.	5	101,40 bz
do. do. amort.	5	97,00 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	88,25 bz
do. 1880		92,40 bz
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	92,80 bz
Russ. Goldrent	6	103,10 bz
do. 1884 stpfl.	5	101,00 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	65,30 bz
III. Orient 1879	5	65,30 G.
Nikolai-Obl.	4	92,25 bz
Pol. Schatz-O.	4	90,90 B.
Prä.-Anl. 1864	5	152,00 G.
do. 1866	5	141,50 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	89,75 G.
do. neue	4½	95,25 G.
Schwedische	3½	
Schw. 1890	3½	94,80 bz
do. 1888	3	84,80 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,30 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	78,60 bz G.
do. neue 85	5	78,80 bz G.
Stockh. Pf. 87	4	98,20 B.
do. St.-Anl. 85	3½	
Span. Schuld	4	58,75 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	27,00 bz G.
do. do. C.	1	19,50 bz G.
do. Consol. 90	4	69,00 bz
do. Zoll-Oblig.	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	75,25 bz
do. Eg. Trib.-Anl.	4¼	94,80 G.
Ung. Gld-Rent.	4	93,00 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 bz B.
do. do. do.	4½	101,30 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	87,80 bz B.
do. Loose	—	253,70 bz B.
do. Tem.-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Div.	Kurs
Aachen-Mastr.	—	56,80 bz
Altenbg.-Zeitz	—	181,75 bz
Crefelder	4⅘	98,20 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	100,25 bz G.
Eutin-Lübeck	—	45,40 bz
Frnkf.-Güterb.	—	78,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	222,25 bz
Lübeck-Büch.	—	143,50 bz
Mainz-Ludwsh	—	112,20 bz
Marnb.-Mlawk.	—	56,00 bz G.
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,50 G.
Ostpr. Südb.	—	71,40 bz
Saalbahn	—	29,30 bz B.
Stargr.-Posen	4½	101,75 bz
Weimar-Gera	—	17,40 bz
Werrabahn	—	74,30 bz G.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	400,50 bz B.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	74,25 bz B.
Buschtherader	—	194,50 B.
Canada Pacifb.	—	86,30 bz
Dux-Bodenb.	—	239,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	91,20 bz
Graz-Köflach	—	112,60 bz
Kaschau-Od.	4	75,20 G.
Kronpr. Rud.	4¾	89,10 bz G.
Lemberg-Cz.	7	105,90 B.
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,10 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	102,75 bz
Raab-Oedenb.	—	24,50 G.
Reichenb.-P.	3,81	79,60 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	40,30 bz
Tamin-Land.	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,20 bz
Donetzbahn	5	96,00 bz
Ivang.-Domb.	5	99,20 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	65,25 G.
Russ. Staatsb.	6,56	127,60 G.
do. Südwest.	5,83	74,60 bz
Warsch-Teres.	5	99,50 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	137,20 bz
Ital. Mittelm.	5½	90,00 G.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	—	19,00 bz B.
Lux. Pr. Henri	—	54,25 bz G.
Schweiz. Centr.	—	130,00 bz
do. Nordost	—	116,10 bz
do. Unionb.	—	67,50 bz B.
do. Westb.		
Westsicilian.	—	56,30 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Papier	Div.	Kurs
Altdm-Colberg	4⅘	109,75 B.
Bresl-Warsch.	—	45,75 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,30 bz
Dux-Bodnb. AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	86,90 bz
Dortm.-Gron.	—	112,00 bz G.
Marienb. Mlawk	—	105,60 bz G.
Meckl. Südb.	—	28,75 bz
Ostpr. Südbah	—	108,00 B.
Saalbahn	—	100,40 bz
Weimar-Gera	—	85,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Papier	Zinsf.	Kurs
Berg-Märkisch	3½	98,30 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl. Schw. Frb. H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz. Ludwh 68/9	4	102,30 bz G.
do. 90	3½	96,50 bz G.
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs. Zwg	3½	
do. (Starg. Pos.)	4	102,00 B.
Ostpr. Südb. I-IV	4½	101,80 G.
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb. gar	5	
Busch. Gold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag. G.-Pr.	5	107,50 G.
do.	4	106,00 bz G.
Franz.-Josefb.	4	83,00 G.
Gal. K. Ludwg. g.	4½	85,80 G.
do. do. 1890	4	81,25 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,10 bz G.
Kronp. Rudolfb	4	81,50 bz G.
do. Salzkammg	4	100,25 bz G.
Lmb. Czernstfr	4	78,75 bz G.
do. do. stpfl.	4	71,00 G.
Oest. Stb. alt, g	3	83,60 G.
do. Staats-I. II	5	106,50 G.
do. Gold-Prio.	4	100,00 bz G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	92,10 G.
do. Ndw. B. G.-Pr	5	107,00 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,00 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	87,30 bz G.
Südöst. B. (Lb.) Gold-Prior.	5	
Südöst. B. (Lb.)	3	69,75 G.
do. Obligation.	5	103,30 bz G.
do. Gold-Prior.	4	96,10 G.
Baltische gar.	5	94,00 G.
Brest-Grajewo	5	92,90 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,60 bz
Kozlow-Wor. g.	4	83,80 bz G.
do. 1889	4	87,90 G.
do. Chark. As. (O)	4	85,20 bz
do. (Oblig.) 1889	4	89,10 G.
Kursk-Kiew conv	4	86,90 bz G.
Losowo-Sebast.	5	93,30 G.
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.	4	85,25 G.
do. Rjäsan gar.	4	87,75 G.
do. Smolensk g.	5	98,90 bz
Orel-Griasy conv	4	84,10 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	86,70 G.
Rjaschk-Moroz g	5	99,40 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	86,50 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,70 G.
Transkaukas. g.	3	74,50 G.
Warsch.-Ter. g.	5	98,00 bz
Warsch.-Wien n.	4	96,00 bz
Wladikawk. O. g.	4	88,25 G.
Zarskoe-Selo	5	88,40 B.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,20 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,25 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	54,40 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,50 B.
do. Lit. B.	5	78,00 bz
Süd. Ital. Bahn	3	57,50 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,25 B.
Northern Pacific	6	114,50 G.
San Louis-Franc.	6	106,80 G.
Southern Pacific	5	111,40 G.

Hypotheken-Certifikate.

Papier	Zinsf.	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,10 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,25 bz
do. do. II.	3½	108,25 bz
do. do. III. abg.	3½	97,10 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	97,10 bz G.
do. do. V. abg.	3½	91,80 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,90 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	93,40 bz G.
Hmb. Hyp.-Pf. (rz. 100)	4	100,10 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	92,25 bz
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	100,70 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,90 B.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,40 bz G.
Pr. B.-Grunkb. (rz. 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz. 100)	5	107,75 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 bz
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com.-O	3½	94,00 bz G.
Pr. Hyp.-Bl. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	106,00 G.
do. do. do.	4	101,40 bz G.
do. do. do.	3½	93,60 bz G.
Schles.-B.-Cr. (rz. 100)	4	100,80 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,60 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,50 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,00 G.

Bankpapiere.

Papier	Div.	Kurs
B. f. Sprit-Prod. H.	3	57,75 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	
do. Handelsges.	9½	128,50 G.
do. Maklerver.	11	126,80 bz
do. Prod.-Hdbk.	—	108,00 bz
Börsen-Hdlsver.	11	154,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,10 G.
do. Wechslerbk.	6	94,20 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	125,25 bz G.
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	10	153,75 bz B.
do. Genossensch.	7	119,90 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	112,10 G.
Disc.-Command.	11	178,50 bz
Dresdener Bank	10	130,60 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	
Internat. Bank	6	103,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	
Leipziger Credit	12	158,75 B.
Magdeb. Priv.-Bk	6⅓	102,30 G.
Maklerbank	11½	119,50 bz B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	129,00 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,75 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	94,80 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	109,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,80 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,30 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	123,40 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	148,10 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,25 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	274,50 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	148,80 bz G.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	109,25 bz G.
Warsch. Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	79,60 G.

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	9	130,10 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	149,00 bz G.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	146,75 bz G.
do. City St.-Pr.	—	
do. Dtsche. Bau.	3	74,75 bz G.
do. Hann. St.-P.	—	75,70 bz G.
do. Moab.-Humb.	6	123,50 G.
Moabit	—	129,25 bz G.
Passage	3⅓	66,35 bz G.
U. d. Linden	0	13,00 B.
Berl. Elektr.-W.	9	146,50 bz
Berl. Lagerhof	0	84,00 bz
do. do. St.-Pr.	—	110,00 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	56,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	54,25 bz G.
Schultheiss-Br.	16	242,00 G.
Bresl. Oelw.	10	82,75 bz G.
Deutsch. Asph.	4	76,60 G.
Dynamit Trust	11	136,30 G.
Erdmannsd. Sp.	—	86,75 B.
Fraust. Zucker	0	66,80 G.
Glauz. do.	8⅓	125,75 G.
Gummi Harbg.-Wien	20	246,60 G.
do. Schwanitz	0	144,00 B.
do. Voigt Winde	—	118,60 G.
do. Volpi Schlöt	5	94,25 G.
Hemmoor Cem.	—	94,00 G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	122,00 bz G.
Löwe & Co.	18	232,00 G.
Bresl. Linke	—	149,25
do. Hofm.	—	142,75 G.
Germ.-Vrz.-Akt	6	82,10 G.
Görlitz cv.	10	121,75 G.
Görl. Lüdr.	13	145,60 G.
Grusonwrk.	10	136,75 G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	226,10 G.
Stettin. Vulk.-B	—	108,00 bz G.
Sudenburg	24	288,00
O.-Schl. Cham.	10	87,75 G.
do. Portl.-Cem.	5⅓	90,00 B.
Oppeln Cem.-F.	5⅓	97,10 bz
do. (Giesel)	—	97,50 B.
Gr. Berl. Pferdb	12⅓	224,50 bz
Hamb. Pferdeb.	—	190,50 G.
Potsd. cv. Pfdrb	—	88,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	56,50 bz G.
Schles. Cem.	—	121,50 G.
Stett. Bred. Cem	—	97,50 B.
do. Chamott.	—	139,00 B.
Bgw. u. H.-Ges.:		
Aplerbecker	—	118,75 G.
Berzelius	—	119,60 G.
Bismarckhütte	8	112,00 bz G.
Boch. Gussst.-F.	6½	110,10 bz
Donnersmrck	—	72,75 G.
Dortm. St-Pr. A	2	53,10 bz G.
Gelsenkirchen	12	123,90 bz
Hibernia	12	115,00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1⅓	39,25 bz G.
Inowrazl. Salz	—	30,25 bz G.
König u. Laura	8	102,00 bz G.
Lauchham. cv.	10	106,50 bz G.
Louis. Tiefst. Pr	14	109,00 G.
Oberschl. Bd.	—	52,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	107,50 G.
Redenh. St.-Pr.	0	30,40 B.
Riebeck. Mont.	15	177,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	27,15 G.
do. Zinkhütt.	—	183,50 G.
do. do. St.-Pr.	—	188,25 G.
Stolb. Zk.-H.	—	50,25 bz G.
do. St.-Pr.	—	109,25 G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	0	26,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.